



Bericht erstellt am: 29.04.2024

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

Anschrift: Von-der-Tann-Straße 7, 93047 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

A.	Strategie & Verankerung	2
	A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
	A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
	A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	4
B.	Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	7
	B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	7
	B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	10
	B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	12
	B5. Kommunikation der Ergebnisse	14
	B6. Änderungen der Risikodisposition	14
C.	Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	15
	C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
	C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	15
	C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	15
D.	Beschwerdeverfahren	16
	D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	16
	D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	17
E.	Überprüfung des Risikomanagements	19

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Der Caritasverband für die Diözese Regensburg (im Folgenden: DiCV Regensburg) hat einen Steuerungskreis für LkSG benannt, der aus den folgenden Abteilungen besteht: Wirtschaft und Finanzen (DiCV Regensburg), Recht und Organisation (DiCV Regensburg), darunter der Menschenrechtsbeauftragte, Klinikdirektion des Caritas-Krankenhauses St. Josef und Geschäftsführung Caritas Wohnen und Pflege gGmbH. Die vom Steuerungskreis regelmäßig durchgeführten Risikoanalysen in Bezug auf Beachtung der Menschenrechte und Umweltschutz sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang der Lieferkette, und deren Umsetzung in Bezug auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden in den regelmäßigen Abständen jährlich im Führungsforum berichtet. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie Lieferketten liegt bei Vorstand und Direktion.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsführung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im DiCV Regensburg berichtet der Menschenrechtsbeauftragte regelmäßig im Führungsforum über den aktuellen Stand. Bei einer Eskalation werden extra Termine festgelegt und eingehalten. Die Berichterstattung erfolgt in Form einer mündlichen Präsentation.

Das Caritas-Krankenhaus St. Josef kommuniziert über die thematisierten Risiken gegenüber dem DiCV Regensburg im Rahmen der wöchentlichen Jour fixe-Termine und

quartalsweise bei Vorstandssitzungen. Im Falle einer Eskalation findet auch außerordentliche Kommunikation statt.

A2. Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsaterklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsaterklärung wurde hochgeladen:

DiCV Regensburg:

<https://www.caritas-regensburg.de/ueberuns/dioezesancaritasverband/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?searchterm=risikomanagement>

Caritas-Krankenhaus St. Josef:

https://csj.de/fileadmin/user_upload/wir-ueberuns/nachhaltigkeit/2023_08_31_Grundsaterkl%C3%A4rung_Lieferkette_unterschrieben.pdf

Wurde die Grundsaterklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsaterklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls der Mitarbeitervertretung, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsaterklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Hiermit wird bestätigt, dass die Grundsaterklärung in deutscher Sprache hinsichtlich Menschenrechts- und Umweltaspekten im DiCV Regensburg nicht nur intern, sondern auch extern transparent kommuniziert wurde. Diese Kommunikation erfolgte gegenüber allen Mitarbeitenden, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten, um eine breite interne Sensibilisierung und Verständnis für unsere Grundsätze sicherzustellen. Gleichzeitig wurde die Grundsaterklärung aktiv der Öffentlichkeit auf der Homepage präsentiert, um das Engagement für soziale Verantwortung und Umweltschutz transparent zu machen.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es fand im Geschäftsjahr 2023 keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung aufgrund der Erstveröffentlichung statt.

[A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation](#)

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur
- Wirtschaftsausschuss
- Sonstige (Kliniken, DPP (Direktion für Pflege- und Patientenmanagement))

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Im DiCV Regensburg gibt es eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen und dem gesamten Verein, um das Lieferkettenrisikomanagement zu implementieren.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten sieht folgendermaßen aus:

Der Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Regensburg ist für die laufenden Geschäfte des Verbandes zuständig und trägt die letzte Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Die klare Führung und Entscheidungsbefugnis liegen in seinen Händen, um sicherzustellen, dass die strategischen Ziele im Einklang mit den Menschenrechtsprinzipien erreicht werden. Im Caritas-Krankenhaus St. Josef liegt die Aufgabe bei der Geschäftsleitung des Krankenhauses.

Die Personalabteilungen im DiCV Regensburg und Caritas-Krankenhaus St. Josef überwachen aktiv sämtliche Aktivitäten bezüglich Diskriminierung. Ihr Fokus liegt darauf, eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung zu gewährleisten und etwaige Vorfälle unverzüglich zu identifizieren und anzugehen.

Die Abteilung für Recht und Organisation spielt eine Rolle in der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Darüber hinaus obliegt der Abteilung Recht und Organisation die Beantwortung von rechtlichen Fragen. Sie ist verantwortlich für die Implementierung im Qualitätsmanagementsystem des Verbandes sowie die Bereitstellung effektiver Beschwerdemechanismen. Im Caritas-Krankenhaus St. Josef liegt die Aufgabe in der Fachabteilung Qualitätsmanagement. Für die Umsetzung des Verhaltenskodexes ist die Direktion für Pflege- und Patientenmanagement im Caritas-Krankenhaus St. Josef verantwortlich.

Die Abteilung für Wirtschaft und Finanzen spielt eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Menschenrechtskonformität im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Durch die Durchführung einer gründlichen Risikoanalyse trägt sie dazu bei, potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Minimierung und Vorbeugung zu ergreifen. In der Abteilung werden Präventionsmaßnahmen entwickelt und implementiert, Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen eingeleitet. Der Fokus liegt darauf, sicherzustellen, dass wirtschaftliche Entscheidungen im Einklang mit den Menschenrechtsprinzipien stehen und einen positiven Beitrag zur menschenrechtskonformen Wertschöpfungskette leisten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Menschenrechtsstrategie ist in den unternehmensinternen Verhaltenskodex, Beschwerdemanagementsystem und Führungsforum integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung werden interne Fachkräfte beauftragt. Außerdem wurde für das nächste Geschäftsjahr entschieden, eine neue Position bei DiCV Regensburg zu schaffen, bei der alle Themen der Nachhaltigkeit und Berichtserstattung abgedeckt werden können. Unter anderem wird eine IT-Softwarelösung verwendet, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG dient. Dazu wurden Präventions- und Abhilfemaßnahmen ins Budget eingeplant. Orientiert hat sich der DiCV Regensburg an den FAQ des BAFA, Merkblätter und Handreichungen. Für die spezifischen rechtlichen Fragen und Beratungen ist die interne Abteilung Recht und Organisation zuständig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Der jährliche Risikoanalysezeitraum für DiCV Regensburg bezieht sich auf das Geschäftsjahr, das im Januar 2023 begann und im Dezember 2023 endete. Die fortlaufende Risikoanalyse erfolgt mithilfe eines IT- und teilweise KI-gestützten Risikomanagement-Tools und wird entsprechend den sich verändernden Gegebenheiten fortlaufend angepasst. Dabei werden die zugrundeliegenden Daten, darunter Pressemeldungen, Indizes, Rankings und weitere relevante Quellen, in Echtzeit aktualisiert. Dies gewährleistet eine dynamische und fortlaufende abstrakte Bewertung der Risiken aller Geschäftspartner des Verbandes.

Nachdem abstrakte Risiken identifiziert wurden, werden Geschäftspartner mit abstrakten Risiken einer detaillierten und konkreten Risikoanalyse unterzogen. Diese spezifische Analyse basiert auf den Ergebnissen der dynamischen, abstrakten Bewertung und wird in einem jährlichen Rhythmus durchgeführt.

Der Ansatz zielt darauf ab, nicht nur auf bekannte Risiken zu reagieren, sondern auch auf aufkommende oder sich verändernde Risikofaktoren flexibel einzugehen. Durch die Integration von KI-Technologien in den Risikomanagementprozess wird eine präzisere, datengetriebene Analyse angestrebt, um mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und wirksam zu adressieren. Dieser iterative Ansatz reflektiert die Verpflichtung des DiCV Regensburg zu einem proaktiven und fortschrittlichen Risikomanagement, um die Integrität der Lieferkette zu gewährleisten.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Für die Evaluierung der Risiken wird ein Risikomanagement-Tool verwendet. Dieses System bietet eine umfassende Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen

des LkSG an und ermöglicht somit ein Risiko- und Lieferantenmanagement, das den Kriterien des LkSG entspricht. Die Software verschafft einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich sowie über direkte und – falls bekannt – indirekte Zulieferer. Dabei werden spezifische Risiken im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz angemessen berücksichtigt.

In das System werden sämtliche direkten Zulieferer und andere Partner des Geschäftsbereichs integriert. Mithilfe anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jedes eingepflegte Unternehmen sowie für jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Abhängig von der abstrakten Risikodisposition der Unternehmen werden in einem zweiten Schritt die konkreten Risiken bei einzelnen Zulieferern identifiziert. Das konkrete Risiko wird anhand einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Basis des konkreten Risikos werden dann individuelle Präventionsmaßnahmen implementiert.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, weil der Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. weder neue Geschäftsfelder erschlossen hat noch ein anderes Unternehmen übernommen hat. Jedoch wurde in Geschäftsjahr 2023 die Kita gGmbH aus dem DiCV Regensburg ausgegründet, die ab 01.01.2024 ihre operative Tätigkeit aufnimmt. Dadurch, dass die bestehenden Verträge und Mitarbeiter "übernommen" wurden, hatte das keinen Einfluss auf die Entstehung neuer Risiken. Außerdem fanden keine wesentlichen Risikoereignisse statt.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit

- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Durch den Einsatz eines IT-gestützten Risikomanagement-Tools erfolgt zuerst eine abstrakte Bewertung anhand verschiedener Kriterien, darunter NACE-Codes, um eine gezielte und effektive Bearbeitung sicherzustellen. Die konkrete Risikoanalyse beinhaltet solche Kriterien wie zu erwartende Schwere der Verletzung, die Unumkehrbarkeit der Verletzung, die Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, den Verursachungsbeitrag des DiCV Regensburg, die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, sowie das Einflussvermögen des Verbandes auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung oder des Risikos anhand des Umsatzvolumens.

Besonders gravierende und irreversible Verletzungen, wie Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot sowie das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei, werden als hochprioritär betrachtet und erhalten eine besondere Aufmerksamkeit in der Risikobewertung. Anschließend werden Risiken fokussiert, die eine große Anzahl von Menschen betreffen, darunter Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung sowie die Verursachung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Diese umfassende Herangehensweise ermöglicht es, Risiken systematisch zu bewerten und darauf basierend gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen, insbesondere in Bezug auf die gravierendsten und unumkehrbaren Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Diskriminierung von Mitarbeitenden (vor allem im Krankenhaus) von Patienten.

Die Entscheidung, die anderen festgestellten Risiken im eigenen Geschäftsbereich nicht zu priorisieren, beruht darauf, dass alle Standorte des DiCV Regensburg sich in Deutschland befinden und bereits in strikter Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften agieren. Die Ausrichtung als Wohlfahrtsverband und die internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung der deutschen Gesetzgebung sicherzustellen. Weiterhin zu berücksichtigen ist die tarifliche Bindung von Mitarbeitenden (AVR) und die Nachhaltigkeitsstrategie, worüber im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet wird. Dadurch wird eine Basis für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in eigenem unmittelbarem Geschäftsumfeld geschaffen.

Durch die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde ein hohes Risiko für Kinderarbeit identifiziert, weil die minderjährigen Personen zur Nachtzeit arbeiten. Beim Einsatz von Jugendlichen (Auszubildende) wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Dienstplanverantwortlichen beachtet und strikt eingehalten. Das Dienstplanprogramm dient hierbei als Unterstützung. Zusätzlich wurde in Rücksprache mit dem Schulleiter der Fachschule für Pflege des Krankenhauses festgestellt, dass der Nachtdienst, den Auszubildende nachweisen müssen, frühestens ab Mitte der Ausbildung

(Mitte 2. Ausbildungsjahres) angetreten werden muss. Dann sind die Auszubildenden i.d.R. bereits 18 Jahre alt.

Das ermittelte Risiko "Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)" trifft im Caritas-Krankenhaus St. Josef zu, weil im Haus (Alt)Leuchtmittel im Umlauf sind. Aus Nachhaltigkeitsgründen wurde entschieden, die Leuchtmittel erst dann zu ersetzen, wenn sie nicht mehr funktionsfähig sind. Danach werden sie durch den externen Dienstleister für Abfallwirtschaft ordnungsgemäß entsorgt.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, werden Schulungen bzw. Unterweisungen aller Mitarbeitenden vom Caritas-Krankenhaus St. Josef durchgeführt. Abwechselnd findet monatlich ein Einführungstag bzw. Pflichtunterweisungstag statt. Hier wird - neben anderen Themen - auch das AGG (das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) sowie Gewaltprävention unterwiesen. Dazu erhalten Führungskräfte aller Abteilungen durch das Caritas-Krankenhaus St. Josef eine intensivere Schulung.

Im Verband finden online gestützte Schulungen statt, sowie bei der Einführung neuer Mitarbeitenden eine Einführungsschulung zu den Ansprechpartnern und Prozessen bei Fällen (sexualisierter) Gewalt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeitsprüfung der durchgeführten Schulungen ist insgesamt herausfordernd. Im Caritas-Krankenhaus St. Josef lässt sich aufgrund der hohen Fluktuation der Patienten die genaue Prüfung der Effektivität der Präventionsmaßnahmen gegen die Diskriminierung von Mitarbeitenden seitens der Patienten schwierig bewerten.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Eine ungeeignete Arbeitsorganisation und das Fehlen von Maßnahmen, können zu einem höheren Risiko der übermäßigen geistigen und körperlichen Ermüdung und somit zu einem höheren Verletzungsrisiko führen.

Das Risiko befindet sich grundlegend auf einem mittleren bis zu einem hohen Niveau. Es basiert auf dem inhärenten Branchenrisiko spezifischer produzierender Betriebstypen (NACE-Codes) und einem noch nicht abgeschlossenen bzw. bestätigten Fall.

Wo tritt das Risiko auf?

- Spanien

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Niemand darf wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, des Gesundheitsstatus, der sexuellen Identität oder Religion benachteiligt werden. Aus der Benachteiligung kann beispielsweise die Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit resultieren, was wir im DiCV Regensburg nicht tolerieren.

Das Risiko befindet sich grundlegend auf einem mittleren bis zu einem hohen Niveau. Es basiert auf dem inhärenten Branchenrisiko spezifischer produzierender Betriebstypen (NACE-Codes).

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Im Caritasverband für die Diözese Regensburg wird das LkSG als einen maßgeblichen Impulsgeber für die Weiterentwicklung und Stärkung der implementierten Maßnahmen zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt gesehen.

In diesem Kontext haben wir ein Projekt initiiert, das darauf abzielt, unser Liefermanagementsystem zu adaptieren und mit geeigneten Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken zu verbessern. Dazu gehören die Durchführung der risikoorientierten Integritätsprüfungen, Anpassung der neuen Verträge und Vereinbarungen, deren Dauer etc. Dabei bleiben Einkaufspreise und Lieferzeiten von den Maßnahmen des LkSG unberührt. Der zeitliche Rahmen für dieses Projekt erstreckt sich bis Ende 2024, und unser Ziel ist es, durch diese Maßnahmen unsere Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken nachhaltig zu optimieren.

Aufgrund der Struktur als einer caritativen Organisation, die keinen Handel betreibt, erfolgt der Einkauf von Pflegemitteln, Büromaterial etc. dezentralisiert. Obwohl dies den Prozess aufwendiger gestaltet, werden alle erforderlichen Ressourcen eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Beschaffungsaktivitäten des DiCV Regensburg den höchsten Standards entsprechen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Ausgestaltung effektiver Beschaffungs- und Einkaufsstrategien trägt entscheidend zur Reduktion prioritärer Risiken bei mittelbaren Zulieferern bei. Einerseits können diese Strategien Anreize schaffen oder Sanktionen zur Folge haben, um die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette des unmittelbaren Zulieferers zu fördern. Andererseits dienen sie dazu, die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer dabei zu unterstützen, diese Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern auch entlang der gesamten Lieferkette weiterzugeben.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Frage kann vollständig erst nach der Implementierung und Auswertung der Änderungen in der Beschaffungsstrategie beantwortet werden.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger: innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger: innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es haben sich keine Änderungen ergeben, weil der DiCV Regensburg zum ersten Mal den Bericht erstattet und dadurch keine Vergleichsdaten vorliegen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Potenzielle Verletzungen können im Rahmen des Beschwerdeverfahrens, sowie durch die regelmäßigen Prüfungen des Menschenrechtsbeauftragten festgestellt werden. Für die detaillierten Informationen bezüglich Beschwerdeanalyse siehe den Abschnitt "Beschwerdeverfahren".

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Potenzielle Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können im Rahmen des Beschwerdeverfahrens, sowie durch das regelmäßige KI-basierte News-Monitoring festgestellt werden.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externem Verfahren.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Umsetzung eines effektiven Beschwerdeverfahrens gemäß dem LkSG erfordert eine integrierte Strategie. Es wurden klare und zugängliche Kanäle für Beschwerden geschaffen, um Mitarbeitenden und Zulieferern die Meldung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen zu ermöglichen. Die Abgabe der Hinweise ist an keine bestimmte Form gebunden, und kann persönlich, per Telefon, schriftlich, per E-Mail und auch anonym erfolgen. Gleichzeitig unterstützt der DiCV Regensburg externe Beschwerdeverfahren mithilfe von BKP Compliant. Diese kombinierte Herangehensweise fördert Transparenz, ermöglicht eine frühzeitige Erkennung von Problemen und stärkt das Vertrauen der Stakeholder in die ethische Ausrichtung der Lieferkette.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitsnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen der Zuständigkeiten
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen.

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.caritas-regensburg.de/ueberuns/dioezesancaritasverband/hinweisgebermeldestelle/>

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Für das Beschwerdeverfahren ist der Menschenrechtsbeauftragte aus der Abteilung Recht und Organisation verantwortlich. Für das Caritas-Krankenhaus St. Josef ist die Krankenhaus Geschäftsleitung zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h., dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Im Rahmen des vom DiCV Regensburg bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine persönlichen Daten sowie keine IP-Adressen der hinweisgebenden Personen gespeichert. Bei der Abgabe einer anonymen Beschwerde werden die Hinweisgeber darauf hingewiesen, wie sie ihre Anonymität sicherstellen können. Alle Meldungen sind vertraulich und der dafür zuständige Mitarbeiter ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei den hochpriorisierten Fällen, wenn dies notwendig zur Sachverhaltsermittlung ist, wird die hinweisgebende Person nach ihrer Identität gefragt. Die Entscheidung, die Identität preiszugeben, liegt ausschließlich bei der meldenden Person.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der hinweisgebenden Person steht frei zu entscheiden, ob die Beschwerden oder Hinweise anonym oder mit personenbezogenen Daten erstellt werden.

Die Anonymität und Sicherheit der Hinweisgeber werden durch Vertraulichkeitsgebot, Aufklärung über Betroffenenrechte, Angaben der Informationen zum Whistleblowingverfahren und durch die unabhängige Ombudsstelle mit der zertifizierten Datensicherheit gewährleistet. Vertrauliche Daten werden nur dann weitergegeben, wenn das rechtlich zulässig und erforderlich ist. Jede hinweisgebende Person wird vom DiCV Regensburg vor Repressalien geschützt.

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Im Beschwerdemanagement: es wird regelmäßig überprüft, ob Mitarbeitende und andere externe Stakeholder über das Beschwerdemanagement informiert sind. Dazu werden die Einfachheit und Zugänglichkeit des Systems sichergestellt. Das Beschwerdemanagement wird auf seine Wirksamkeit geprüft, indem regelmäßig Testfälle stattfinden. Außerdem wird die Anzahl der Beschwerden als wichtiger Indikator der Wirksamkeit betrachtet und Feedback von den hinweisgebenden Personen eingeholt und analysiert.

In der Dokumentation: die Prüfung und Evaluierung der Dokumentation finden intern durch die Abteilungen Wirtschaft und Finanzen und Recht und Organisation statt. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Dokumentation vollständig, aktuell und nachvollziehbar ist.

In Ressourcen & Expertise: Evaluierung der Allokation von Ressourcen für die Umsetzung von Verantwortung und Einhaltung des LkSG erfolgt durch die Abteilung Wirtschaft und Finanzen. Dabei werden die vorhandenen Ressourcen bewertet, um effektive Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominimierung zu gewährleisten und um die dafür zuständigen Mitarbeiter zu schulen.

Im Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung: der Prozess der Prüfung der Risikoanalyse und deren Genauigkeit erfolgt durch IT-gestütztes Risikomanagement-Tool einerseits und durch internen Steuerungskreis für LkSG andererseits.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im DiCV Regensburg sind Strategien zur Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener im gesamten Risikomanagement klar definiert. Es wurde eine Null-Toleranz-Politik implementiert und es gilt das absolute Verbot von Repressalien sowie Androhungen und Versuche, Repressalien auszuüben. Dabei wird sichergestellt, dass das Einreichen eines Hinweises oder einer Beschwerde keine negativen Konsequenzen für die hinweisgebende Person nach sich zieht. Dazu wird ein anonymer Austausch während des gesamten Beschwerdeverfahrens ermöglicht, um eine möglichst offene und geschützte Kommunikation zu gewährleisten.

Um Repressionen gegenüber hinweisgebenden Personen vorzubeugen, wird deutlich an Stakeholder, unmittelbaren Zulieferer sowie an Zulieferer in der gesamten Lieferkette des DiCV Regensburg kommuniziert, dass solche Handlungen nicht toleriert werden. Im Falle von Repressionen behält der DiCV Regensburg das Recht vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden. Diese klare Positionierung zielt darauf ab, eine sichere Umgebung für die hinweisgebenden Personen zu schaffen.

Der DiCV Regensburg verpflichtet sich, den Prozess in den kommenden Geschäftsjahren weiter zu optimieren.